

**Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 42 vom 21.10.2021:**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Waldparkstraße Nr. 23“, Bad Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 29.09.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waldparkstraße Nr. 23“, Bad Mingolsheim und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht. Die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB fand in der Zeit vom 18.01.2021 bis einschließlich 23.02.2021 statt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2021 wurde nach erfolgter Abwägung die öffentliche Auslegung des ergänzten Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

**Geltungsbereich:**

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldparkstraße Nr. 23“, Bad Mingolsheim sowie der Örtlichen Bauvorschriften werden die Grundstücke Flst.Nr. 502 (Teilbereich), 502/3 und 814 in Mingolsheim einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte (unmaßstäbliche Darstellung).



## **Ziele und Zwecke der Planungen:**

Ziel und Zweck der Planung ist es, durch die Umnutzung einer bisher überwiegend gewerblich genutzten Fläche unmittelbar am Kurpark attraktive Wohnungen, verteilt auf drei Geschosse, zu errichten. Das Vorhaben fügt sich in ein Gesamt-Konzept einer innerörtlichen Nachverdichtung im Bereich der „Waldparkstraße“ ein.

## **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:**

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waldparkstraße Nr. 23“, im Ortsteil Mingolsheim besteht aus folgenden Teilen:

- dem zeichnerischen Teil
- dem Vorhabenplan
- den Schriftlichen Festsetzungen
- der Begründung zum Bebauungsplan

Darüber hinaus werden die Örtlichen Bauvorschriften öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Wasserwirtschaftliche Beurteilung vom Februar 2020
- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 27.11.2020
- Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung:
  - Brutvogelerfassung
  - Fledermauserfassung.

Weitere Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die Entwürfe werden

**vom 29.10.2021 bis einschließlich zum 30.11.2021**

im Rathaus Langenbrücken, Huttenstraße 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Die Bekanntmachung sowie die Entwürfe zum Bebauungsplan können auch über die Homepage der Gemeinde, [www.bad-schoenborn.de](http://www.bad-schoenborn.de) unter Bürger/ Aktuelles/ Planverfahren eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Absatz 6 BauGB).



Bad Schönborn, den 21.10.2021

gez.  
Klaus Detlev Hüge  
Bürgermeister